



Auftragsausführungsrichtlinie

Öffentliche Fassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Kundenauftragsbearbeitung.....	3
2.1	Auftragsarten	4
3	Ausführungsvereinbarungen	6
3.1	Ausführungsplätze.....	6
3.2	Auftragsreihenfolge.....	7
3.3	Order-Routing	7
3.4	Kriterien für die bestmögliche Ausführung	7
3.5	Anwendbarkeit der Auftragsausführungsrichtlinie	8
4	Ergänzende Bestimmungen	9
4.1	Vergütung.....	9
4.2	Aufzeichnungspflichten	9
4.3	Verhinderung des Missbrauchs von Auftragsinformationen durch Mitarbeiter	9
4.4	Offenlegung gegenüber Kunden und Einwilligung	9
4.5	Qualität der Auftragsausführungsrichtlinie	9

1 Einleitung

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Auftragsausführungsrichtlinie von Finst (nachfolgend „Auftragsausführungsrichtlinie“), die darauf abzielt, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei der Ausführung von Kundenaufträgen sicherzustellen. Die Richtlinie unterstreicht das Engagement von Finst für eine bestmögliche Auftragsausführung mit dem Ziel, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Verhältnismäßigkeit: Die Richtlinie ist im Verhältnis zur Art, dem Umfang und der Komplexität von Finst ausgestaltet.

2 Kundenauftragsbearbeitung

Bei Finst werden Kunden entweder als Privatkunden oder als professionelle Kunden eingestuft; die Methode zur Ausführung von Aufträgen unterscheidet sich jedoch nicht zwischen diesen Kategorien. Geeignete Gegenparteien sind von dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Kunden können Finst über ihr persönliches Konto auf der Finst-Plattform anweisen, Kryptowerte zu kaufen oder zu verkaufen. Aufträge können rund um die Uhr (24/7) über die Finst-Plattform erteilt werden, die sowohl auf dem Desktop als auch mobil verfügbar ist.

Finst bietet eine Auswahl an Kryptowerte für die Auftragserteilung an. Vor der Bereitstellung eines Kryptowerts zum Handel wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Dabei prüft Finst Kriterien wie Marktkapitalisierung, Handelsvolumen und Einhaltung interner Verwahrungsstandards. Privacy Coins sind ausgeschlossen. Die Liste der verfügbaren Kryptowerte wird regelmäßig aktualisiert und ist öffentlich zugänglich.

Aufträge werden angenommen, wenn:

- der Kunde und dessen Konto identifiziert werden können;
- der Auftrag eindeutige Anweisungen enthält;
- der betreffende Kryptowert für den jeweiligen Kunden handelbar ist;
- die Mittel und Limits des Kunden ausreichen;
- der Auftragswert den zulässigen Höchstbetrag nicht überschreitet.

Hinweis: Der Verdacht auf Marktmanipulation, Insiderhandel oder sonstigen Missbrauch kann zur Ablehnung des Auftrags führen.

Nach erfolgreicher Auftragsausführung erhalten Kunden detaillierte Informationen über die resultierende Transaktion, einschließlich Asset-Details, Auftragsart, Ausführungszeitpunkt, Menge, Preis und Transaktionskosten. Diese Informationen sind auf der Plattform abrufbar und werden – sofern nicht vom Kunden deaktiviert – auch per E-Mail-Benachrichtigung bereitgestellt. In einigen Fällen kann ein Auftrag zu mehreren Teilausführungen führen; in diesem Fall werden entsprechende Informationen für jede dieser Transaktionen angezeigt.

2.1 Auftragsarten

2.1.1 Markt (Bestens) Order

Die Standard-Auftragsart, die auf der Finst-Plattform verfügbar ist, ist die Markt-Order. Eine Markt-Order zielt darauf ab, die Order des Kunden vollständig zum bestmöglichen verfügbaren Preis auszuführen.

Quote-Anfrage

Bei Markt-Orders kann Finst abhängig vom Ausführungsplatz und den Ausführungskriterien auf Quote-Anfrage-Orders (Request for Quote) zurückgreifen. In diesem Fall kann Finst ein Preisangebot anfordern, anstatt die Markt-Order des Kunden unmittelbar weiterzuleiten, sofern Finst davon ausgeht, dass sich dadurch die Ausführungsqualität verbessern lässt.

2.1.2 Limit-Order

Mit dieser Auftragsart kann der Kunde einen Mindestpreis (im Falle eines Verkaufs) oder einen Höchstpreis (im Falle eines Kaufs) festlegen, zu dem die Limit-Order ausgeführt werden soll. Der Auftrag wird nicht zu einem schlechteren Preis als dem festgelegten Limitpreis ausgeführt.

Für diese Auftragsart kann Finst einen Smart-Order-Router zur „Auftragsvorhaltung“ einsetzen, der das Verhalten dieser Auftragsart simuliert, falls der jeweilige Ausführungsplatz diese Auftragsart selbst nicht unterstützt. In diesem Fall wird der Auftrag nicht öffentlich gemacht, sondern zurückgehalten, bis der Preis das Limit erreicht und die Limit-Order an den Ausführungsplatz übermittelt wird. Dies kann dazu führen, dass der Auftrag des Kunden keine Priorität gegenüber anderen Aufträgen von Marktteilnehmern erhält.

2.1.3 Stop-Loss-(Markt)-Order

Die Stop-Loss-Order ist ein Auftrag, der darauf ausgelegt ist, den Verlust des Kunden zu begrenzen, falls der Preis eines vom Kunden gehaltenen Kryptowerts sinkt. Sobald der Preis eines Kryptowerts den festgelegten Stop-Preis erreicht, wird eine Markt-Order zur Ausführung zum bestmöglichen verfügbaren Preis erteilt.

Für diese Auftragsart kann Finst einen Smart-Order-Router zur „Auftragsvorhaltung“ einsetzen, der das Verhalten dieser Auftragsart simuliert, falls der jeweilige Ausführungsplatz diese Auftragsart selbst nicht unterstützt. In diesem Fall wird der Auftrag nicht öffentlich gemacht, sondern zurückgehalten, bis der Preis den Stop-Preis erreicht und die Stop-Loss-Order an den Ausführungsplatz übermittelt wird. Dies kann dazu führen, dass der Auftrag des Kunden keine Priorität gegenüber anderen Aufträgen von Marktteilnehmern erhält.

2.1.4 Tausch-Order (Swap Order)

Die Tausch-Order ist eine kombinierte Auftragsart, bei der der Kunde Finst mit einer einzigen Tausch-Order anweist, einen auf seinem Finst-Konto gehaltenen Kryptowert zu verkaufen und unmittelbar danach einen anderen, vom Kunden in dem Auftrag angegebenen Kryptowert zu kaufen.

2.1.5 Krypto-Bundles

Wenn ein Kunde die Krypto-Bundle-Auftragsart verwendet, wird eine Kombination von Markt-Orders entsprechend den dem Kunden für das jeweilige Bundle angezeigten Bestandteilen und Gewichtungen an Ausführungsplätze übermittelt. Eine Krypto-Bundle-Order gilt erst dann als vollständig ausgeführt, wenn sämtliche Unteraufträge ausgeführt worden sind. Bei Nutzung der Krypto-Bundle-Auftragsart erteilt der Kunde Finst seine Zustimmung, das jeweilige Krypto-Bundle im Zeitverlauf entsprechend den Einstellungen des betreffenden Bundles und im Einklang mit dieser Auftragsausführungsrichtlinie neu zu gewichten.

2.1.6 Auto-Invest

Finst bietet eine Auto-Invest-Auftragsart an, bei der Kunden wiederkehrende Käufe auf ihrem Finst-Konto einplanen können. Wird diese Auftragsart genutzt, übermittelt Finst im Namen des Kunden Markt-Orders zur Ausführung in der festgelegten Frequenz unter Verwendung eines zufallsbasierten Zeitplans.

3 Ausführungsvereinbarungen

Zur Ausführung eines vom Kunden erteilten Auftrags kann Finst:

- 1) die Aufträge über ihre eigenen Handelsanbindungen direkt mit Ausführungsplätzen ausführen („**Auftragsausführung**“);
- 2) die Ausführung eines Auftrags durch den Empfang und die anschließende Weiterleitung eines Auftrags an einen anderen Kryptowerte-Dienstleister veranlassen („**Empfang und Übermittlung von Aufträgen (reception and transmission of orders)**“, nachfolgend „**RTO**“).

3.1 Ausführungsplätze

3.1.1 Direkt (Auftragsausführung)

Finst kann eine oder mehrere der folgenden Arten von Ausführungsplätzen zur direkten Ausführung von Aufträgen nutzen:

- (Multilaterale) Handelsplattformen für Kryptowerte;
- OTC-Gegenparteien (Market Maker / Liquiditätsanbieter);
- Kryptowerte-Dienstleister, die Kundenaufträge gegebenenfalls gegen das eigene Buch ausführen.

Der Kunde erklärt sich beim Eingehen der Kundenbeziehung ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufträge auch außerhalb multilateraler Handelsplattformen für Kryptowerte ausgeführt werden können.

3.1.2 Hinzufügen von Ausführungsplätzen

Finst kann die Aufträge seiner Kunden an bestimmte Ausführungsplätze weiterleiten, abhängig beispielsweise von der Verfügbarkeit bestimmter Kryptowerte und/oder der verfügbaren Auftragsart. Finst überprüft regelmäßig die Ausführungsplätze, die für die Ausführung von Kundenaufträgen genutzt werden. Ausführungsplätze werden von Finst nach eigenem Ermessen hinzugefügt oder entfernt, soweit diese den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

3.1.3 Indirekt (RTO)

Bei Nutzung des RTO-Verfahrens („Empfang und Übermittlung von Aufträgen“), bei dem Finst den Auftrag an einen anderen Kryptowerte-Dienstleister zur Ausführung weiterleitet, erfolgt die Ausführung gemäß der Auftragsausführungsrichtlinie dieser Partei. Der betreffende Kryptowerte-Dienstleister wählt zudem eigenständig die Ausführungsplätze aus, basierend auf seinen eigenen Präferenzen und Auswahlkriterien. In der Regel nutzt ein solcher Kryptowerte-Dienstleister ebenfalls verschiedene Ausführungsplätze.

Beim Eingehen der Kundenbeziehung erklärt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis, dass Aufträge auch außerhalb multilateraler Handelsplattformen für Kryptowerte von den Kryptowerte-Dienstleistern ausgeführt werden dürfen, an die Finst den Auftrag übermittelt.

3.2 Auftragsreihenfolge

Angenommene Aufträge werden von den Systemen von Finst unverzüglich und asynchron verarbeitet. Das bedeutet, dass die Aufträge – je nach für den jeweiligen Kryptowert verfügbarer Route – entweder im Rahmen der Auftragsausführung oder des RTO-Verfahrens parallel an die entsprechenden Ausführungsvereinbarungen übermittelt werden, sodass sich in den Systemen von Finst keine Warteschlange bildet. Auf diese Weise stellt Finst sicher, dass alle Kundenaufträge zeitnah und fair ausgeführt werden.

3.3 Order-Routing

Finst kann die Aufträge seiner Kunden – unabhängig davon, ob es sich um das RTO-Verfahren oder die Auftragsausführung handelt – an bestimmte Ausführungsplätze weiterleiten, beispielsweise abhängig von der Verfügbarkeit bestimmter Kryptowerte und/oder der verfügbaren Auftragsart. Um das Order-Routing effizient durchzuführen, kann Finst die Aufträge mithilfe eines Smart-Order-Routers an den jeweiligen Ausführungsplatz oder Kryptowerte-Dienstleister übermitteln. Wird eine Order über einen Smart-Order-Router gesendet, erfolgt die Ausführung an dem Ausführungsplatz, der die optimale Kombination aus Preis und Ausführungswahrscheinlichkeit bietet.

3.4 Kriterien für die bestmögliche Ausführung

Im Rahmen der Auftragsausführung unternimmt Finst alle erforderlichen Schritte, um für seine Kunden bei der Ausführung von Aufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie insbesondere Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, die Art und die Verwahrungsbedingungen der Kryptowerte sowie alle weiteren für die Ausführung des Auftrags relevanten Gesichtspunkte.

3.4.1 Hauptkriterien für die bestmögliche Ausführung

Für Finst ist die Kombination aus **Preis** und **Ausführungswahrscheinlichkeit** der wichtigste Faktor bei der Beurteilung der bestmöglichen Ausführung. Die zentrale Regel der Auftragsausführungsrichtlinie von Finst lautet, dass Aufträge zu dem besten verfügbaren Preis ausgeführt werden, der auf den von Finst genutzten Ausführungsplätzen mit ausreichender Liquidität verfügbar ist. Zu diesem Zweck kann Finst einen Smart-Order-Router einsetzen, der den Auftrag abhängig von Preis oder Liquidität an einen anderen Ausführungsplatz leitet. Darüber hinaus kann Finst bei Markt-Orders ein Preisangebot anfordern, anstatt die Markt-Order des Kunden unmittelbar weiterzuleiten, sofern Finst davon ausgeht, dass sich dadurch die Ausführungsqualität verbessern lässt.

Finst kann jedoch auch Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Art und Verwahrungsbedingungen der Kryptowerte, Größe der Order, Marktauswirkung sowie andere implizite Transaktionskosten berücksichtigen und diesen Faktoren Vorrang vor den unmittelbaren Preis- und Kostenfaktoren einräumen, sofern sie als entscheidend für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden angesehen werden.

3.5 Anwendbarkeit der Auftragsausführungsrichtlinie

3.5.1 Spezifische Anweisung

Finst kann auf Wunsch des Kunden spezifische Anweisungen zur Ausführung eines Auftrags annehmen. **In einem solchen Fall wird Finst den Auftrag in einer Weise ausführen, die mit den Anweisungen des Kunden übereinstimmt, und die Auftragsausführungsrichtlinie findet keine Anwendung.** Die Erteilung spezifischer Anweisungen an Finst in Bezug auf die Ausführung eines Auftrags kann sich nachteilig auf das für den Kunden erzielte Ausführungsergebnis auswirken.

3.5.2 Aussetzung

Im Falle extrem volatiler Märkte oder höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Systemausfälle, Beschränkungen aufgrund behördlicher Maßnahmen oder Marktstörungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Finst liegen, kann Finst die Auftragserteilung oder deren Ausführung vorübergehend aussetzen. Es ist daher möglich, dass in solchen Situationen verschiedene Kunden, die Aufträge mit ähnlichem Profil erteilen, unterschiedliche Ergebnisse erzielen, einschließlich der Frage, ob und wann Aufträge ausgeführt werden.

Unter solchen außergewöhnlichen Umständen findet diese Auftragsausführungsrichtlinie keine Anwendung; das Hauptkriterium für die Auftragsausführung besteht dann darin, Aufträge möglichst zeitnah auszuführen, sofern dies möglich ist.

4 Ergänzende Bestimmungen

4.1 Vergütung

Finst erhält keinerlei Form von Vergütung, Rabatt oder nicht-monetären Vorteilen als Gegenleistung dafür, dass eingegangene Aufträge an eine bestimmte (multilaterale) Handelsplattform für Kryptowerte oder an einen Kryptowerte-Dienstleister weitergeleitet werden.

4.2 Aufzeichnungspflichten

Finst führt Aufzeichnungen über alle Aufträge und Kommunikationen, die zu Transaktionen auf der Finst-Plattform führen.

4.3 Verhinderung des Missbrauchs von Auftragsinformationen durch Mitarbeiter

Finst ergreift angemessene Maßnahmen, um den Missbrauch von Informationen im Zusammenhang mit den Aufträgen von Kunden durch Mitarbeiter zu verhindern.

4.4 Offenlegung gegenüber Kunden und Einwilligung

Wesentliche Änderungen an dieser Richtlinie oder den Ausführungsvereinbarungen werden allen Kunden von Finst mitgeteilt.

4.5 Qualität der Auftragsausführungsrichtlinie

4.5.1 Überwachung

Finst überwacht regelmäßig die Qualität der Ausführung der Kundenaufträge auf den für die Auftragsausführung genutzten Ausführungsplätzen, um zu bewerten, ob diese tatsächlich das bestmögliche Ergebnis für die Kunden liefern oder ob Finst Änderungen an den Ausführungsvereinbarungen vornehmen muss.

4.5.2 Antrag von Kunden auf Nachweis der bestmöglichen Ausführung

Ein Kunde kann Finst schriftlich auffordern, nachzuweisen, dass sein Auftrag bzw. seine Aufträge gemäß dieser Richtlinie ausgeführt wurden. Finst akzeptiert solche Anträge, wenn sie angemessen sind und sofern der betreffende Auftrag bzw. die betreffenden Aufträge den Anforderungen dieser Richtlinie unterliegen.